

LANDWIRTSCHAFT UND NATURGEFAHREN



01 Durch einen Dammbbruch wurde dieses Kulturland bei Meiringen zum Flutkorridor (Foto: Bafu)

Die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung kann die Häufigkeit und Intensität von Naturgefahrenereignissen in einem Gebiet beeinflussen. Eine Untersuchung ging der Frage nach, welche Bewirtschaftungsfaktoren ausschlaggebend sind und wie sich das heutige Direktzahlungssystem darauf auswirkt.

Die nationale Plattform für Naturgefahren (Planat) hat vor fast zehn Jahren mit ihrem Leitsatz «Von der Gefahrenabwehr zur Risikokultur» einen Paradigmenwechsel eingeleitet: Neben der Gleichwertigkeit von Prävention, Intervention und Wiederinstandstellung geht es darum, organisatorische, raumplanerische, baulich-technische und biologische Schutzmassnahmen aufeinander abzustimmen. Bisher ist dabei die Rolle der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und der zugehörigen Infrastrukturen als Teil der Gefahrenprävention kaum wahrgenommen worden. Angeregt und unterstützt vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat die Planat daher eine Untersuchung dazu durchgeführt.

EINFLUSS DER LANDWIRTSCHAFT

Die Studie zeigte, dass die landwirtschaftliche Bewirtschaftung Naturgefahrenereignisse zwar nicht verhindern, aber deren Intensität und Häufigkeit beeinflussen kann. Die Beiträge der Landwirtschaft zur Gefahrenprävention reichen von der Optimierung des Hochwasserrückhalts in der Fläche über die Vermeidung von Erosion und Rutschungen bis hin zur Verminderung von Schneegleiten. Bedeutsam sind vor allem Massnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Boden. Durch eine veränderte Bewirtschaftung wie die Umstellung auf bodenschonende Bearbeitungsverfahren, das Anlegen von Strukturelementen wie Hecken oder eine standort-

angepasste Infrastruktur (z.B. Weg- und Wasserableitungsnetz) können das Volumen und die Spitze des Hochwasserabflusses in Flüssen während Niederschlagsereignissen um bis zu 15% reduziert werden. Schonende Bodenbearbeitungsverfahren und die Vermeidung von Bodenverdichtungen, indem z.B. das Land zu ungünstigen Zeitpunkten nicht mit schweren Maschinen befahren wird, helfen die Wasserspeicherkapazität des Bodens zu erhalten und führen so zu einer Verringerung des Oberflächenabflusses. Teilweise lassen sich Hochwasserrisiken durch gezielte Notfallentlastungen in Überflutungsräume oder Flutkorridore vermindern. Hier kann die Landwirtschaft zur Prävention beitragen, indem sie bei Hochwasser Flächen zur Verfügung stellt und mit dem Instrument der Gesamtmelioration so zuteilt, dass sich dafür notwendige Nutzungsbeschränkungen erfüllen lassen. Nicht standortgerechte Bewirtschaftung oder Infrastrukturanlagen können bestehende Naturgefahren aber auch verschärfen, besonders bei einer Verkettung verschiedener Prozesse. Zu erwähnen sind hier die Verstärkung von Erosion durch die Zunahme des Oberflächenabflusses oder durch Schneegleiten.

WIRKUNG DER DIREKTZAHLUNGEN

Beurteilt wurde bei der Untersuchung auch, wie sich das heutige Förderinstrumentarium auf Hemmung bzw. Förderung von Naturgefahren auswirkt. Auflagen und Anreize im heutigen Direktzahlungssystem sind nicht auf den Naturgefahrenaspekt ausgelegt, sondern orientieren sich an agronomischen Kriterien bzw. an den agrarpolitischen Zielen. Dennoch trägt das heutige Direktzahlungssystem zur Gefahrenprävention bei. Zentral ist dabei, dass die Bindung aller Direktzahlungen an den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) praktisch flächendeckend gilt, mit Ausnahme des Sömmerungsgebiets. Bewirtschaftungsauflagen des ÖLN, wie ein geeigneter Bodenschutz, Erosionsverminderung oder geregelte Fruchtfolge, hemmen den Oberflächenabfluss und die Erosion. Ebenfalls von Bedeutung sind die Beiträge für abflussbremsende Strukturelemente wie Ackerschonstreifen, Säume auf Ackerland oder Hecken und Gehölze. Bei Erosion, flachgründigen Rutschungen, Schneegleiten und Naturbrand wirken sich vor allem die Anreize zur Flächenbewirtschaftung (Flä-

chen- und Hangbeiträge, Sömmerungsbeiträge) negativ aus, indem sie der Verbuschung von Grenzertragsflächen entgegenwirken. Die Bewirtschaftung solcher Flächen hängt massgeblich von der Erschliessung ab, die über die Strukturverbesserungsmassnahmen gefördert wird. Kritisch sind die tierbezogenen Direktzahlungen in der Graslandnutzung, die zwar ein Anreiz zur Haltung von Raufutter¹ verzehrenden Tieren und damit zur Flächenbewirtschaftung sind, gleichzeitig aber auch die Gefahr einer intensiveren Flächennutzung mit sich bringen. Mit der zunehmenden Mechanisierung nehmen die schädlichen Bodenverdichtungen auch im Grasland zu.

LÜCKEN BEI DER FÖRDERUNG

In Bezug auf Naturgefahren bestehen im heutigen Direktzahlungssystem drei zentrale Lücken: Zum einen sind die Auflagen und Anreize weitgehend standortunspezifisch; Naturgefahren haben jedoch meist einen direkten Standortbezug. Zum anderen ist die Beteiligung der Betriebe an Förderprogrammen freiwillig; die Betriebe entscheiden selber, welche Flächen sie in die Programme einbringen. Dazu kommt, dass bei den Sömmerungsbeiträgen eine explizite Bindung an die genutzte Fläche fehlt und damit ein direkter Hebel zur Sicherung der flächendeckenden Bewirtschaftung der Alpweiden. Möglichkeiten für einen stärkeren Einbezug der Naturgefahrenprävention in das Förderinstrumentarium bestehen neben der Bindung der Sömmerungsbeiträge an die beweidete Fläche in der geplanten Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems und in einem Ausbau der bestehenden Ressourcenprogramme.²

Andreas Zischg, Abenis AG, a.zischg@abenis.ch

Christian Flury, Flury & Giuliani GmbH,
christian.flury@flury-giuliani.ch

Andreas Schild, Bundesamt für Landwirtschaft,
Fachbereich Meliorationen,
andreas.schild@blw.admin.ch

Anmerkungen

1 Pflanzliches Futter, das relativ rohfaserreich und energiearm ist, z. B. Gras, Heu und Stroh. Kein Raufutter sind die energiereichen Früchte der Pflanzen wie Getreidekörner, Obst und Hülsenfrüchte

2 Der Bund fördert die Verbesserung der Nutzung von natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft mit Beiträgen, z. B. den verstärkten Schutz und die nachhaltigere Nutzung des Bodens und die Favo-